



Polnischunterricht und interkulturelle Kompetenzentwicklung in der deutsch-polnischen Grenzregion. Eine Analyse mit Handlungsempfehlungen

Stefanie Hildebrandt

Universität Rostock

Abstract

The present report deals with the relevance of learning the neighbour's language and the development of intercultural skills in the German-Polish border region. The paper starts with the language learning offers for Polish at schools in the German Federal States of Brandenburg, Saxony and Mecklenburg-West Pomerania. Particular emphasis is put on the early second language acquisition in the primary school. To analyse the relevance of early second language acquisition, 30 nursery, primary school teachers and collaborators of cross border education projects were questioned in expert interviews. Likewise 18 parents of primary school pupils, who take part in Polish lessons, stated their points of view in four group discussions. The qualitative analysis of these interviews shows that it is necessary to modify the handling of the neighbouring language Polish in schools of the border region. Thereby the focus should be put on primary and secondary schools.

1. Die schulorganisatorischen Gegebenheiten des Polnischunterrichts in der deutsch-polnischen Grenzregion – Fokus Grundschule

Vorgestellt werden die Rahmenbedingungen eines Fremdsprachenfrühbeginns mit der Nachbarsprache Polnisch in den an die Republik Polen grenzenden Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Hierfür wurden Gesetzestexte, Verordnungen und Lehrpläne analysiert sowie die Zahl der Polnischschüler im Rahmen eines definierten Vergleichszeitraums aufbereitet. Es wird deutlich, dass das Angebot in den einzelnen Bundesländern sehr differenziert ausfällt. Infolgedessen wird das Land Brandenburg weitaus umfangreicher betrachtet und mit einem Zwischenfazit versehen, als dies für die Bundesländer Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist.

1.1 Freistaat Sachsen

Mit dem am 01.08.1991 im Freistaat Sachsen in Kraft getretenen Schulgesetz und der Etablierung der Grundschule als eine eigene Schulform wurde das Fach Begegnungssprache als ein Pflichtfach für alle Schüler/Schülerinnen der Klasse drei und vier in die Stundentafel der sächsischen Grundschulen aufgenommen. Den Rahmen bildet ein Lehrplan. Da die mit dem Schulgesetz einhergehenden verbindlichen Rechtsvorschriften zur strukturellen Gestaltung des Schulwesens erst ab dem Schuljahr 1992/93 galten, fand auch die Begegnungssprache ihren tatsächlichen Einzug in die Grundschule erst im Schuljahr 1992/1993. Als erstes neues Bundesland verankerte Sachsen das frühe Fremdsprachenlernen als ein verpflichtendes Angebot in der Grundschule, noch bevor die Kultusministerkonferenz der Länder die Empfehlung zur Arbeit in der Grundschule in der Fassung vom 06.05.1994 aussprach (KMK, 1996a). Entsprechend der begegnungssprachlichen Konzeption sollte eine Wochenstunde nach dem Klassenlehrerprinzip in „möglichst kleinen Zeiteinheiten mehrmals wöchentlich erteilt werden“ (Reichel, 1997, S. 60). Lese- und Schreibkompetenzen sollten gemäß der Bedürfnisse der Kinder nur in einem begrenzten Maße genutzt werden. Hinsichtlich der Sprachenwahl im Begegnungsunterricht zeigte sich bereits in einer Ist-Stand-Analyse im Jahr 1995, dass 96,4 Prozent der Grundschulen die Begegnungssprache Englisch anboten. Die Umsetzung des Fachs Begegnungssprache war neben Englisch aber auch in sechs weiteren Sprachen, darunter Polnisch, seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (nachfolgend: SMK) möglich. Von der Unterrichtung der polnischen Sprache machte jedoch nur eine Grundschule Gebrauch. Dieses Angebot blieb bis zum Jahr 2000 unverändert. Mit dem Ziel, die Qualität des Fremdsprachenangebots in der Grundschule hinsichtlich eines ergebnisorientierten Fremdsprachenunterrichts weiterzuentwickeln, wurde auf Initiative des SMK im Jahr 2000 das Modellprojekt ‚Frühes Fremdsprachenlernen‘ gestartet. Im Rahmen des Modellprojekts wurden an ausgewählten Grundschulen die Sprachen Englisch, Französisch, Tschechisch, Polnisch und Sorbisch mit einem Stundenvolumen von jeweils einer Wochenstunde in Klasse eins und zwei und je vier Wochenstunden in den Klassenstufen drei und vier unterbreitet (vgl. Reichel-Wehnert, 2009, S. 13). Das Projekt zielte auf eine Fortsetzung des Sprachenlernens in einem bilingualen Zweig des Gymnasiums ab. Eine Modellschule in Görlitz unterrichtete Polnisch. Mit der Verabschiedung einer neuen Lehrplangeneration an den Grundschulen des Freistaates Sachsen am 01.08.2004 überführte das SMK das Fach Begegnungssprache in einen ergebnisorientierten Fremdsprachenunterricht. Ein Eckwertepapier mit dem Titel ‚Gesamtkonzept Sprachliche Bildung‘ (Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung & Comenius-Institut, 2004) bildet die Grundlage für die sprachliche Bildung in allen Schularten. Die englische Sprache wurde losgelöst von den Sprachen Französisch, Polnisch, Tschechisch und Sorbisch und verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse drei eingeführt. Eine Benotung erfolgt ab der Klasse vier. Die Sprachen Französisch, Tschechisch und Pol-

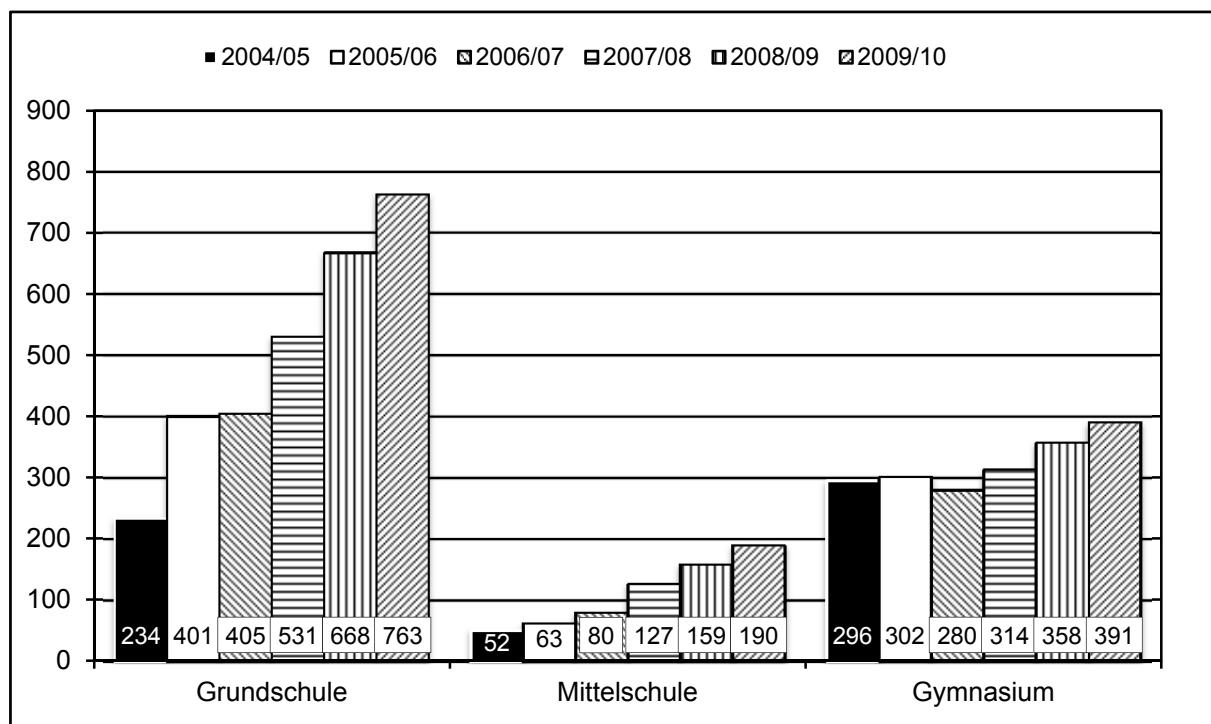
nisch wurden in das Unterrichtsfach des Intensiven Sprachenlernens (nachfolgend: ISL) mit einem eigenen Lehrplan ab Klasse drei übertragen.¹

Das Angebot des ISL richtet sich an leistungsstarke² Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Grundschulen. Die Schulen müssen über eine eigenständige von der Sächsischen Bildungsagentur und dem SMK genehmigte Konzeption verfügen. Trotz der Kennzeichnung des ISL als ein Projekt in der Gesamtkonzeption ‚Sprachliche Bildung‘ ist es seit 2004 als fester Bestandteil in der Stundentafel und der Schulordnung der Grundschule verankert. In den Klassen eins und zwei wird das Konzept des Begegnungsunterrichts aufgegriffen. Der ergebnisorientierte Fremdsprachenunterricht beginnt in Klasse drei. Schulorganisatorisch entfällt für die ISL-Schülerinnen und -Schüler der Förderunterricht in den Klassen drei und vier. Zusätzlich erweitert sich die wöchentliche Stundenzahl der ISL-Schülerinnen und -Schüler um eine Wochenstunde. Eine Benotung des Fachs ISL in der Grundschule erfolgt aufgrund der Prämisse der Freiwilligkeit und des Umstands, dass es sich um ein ausgewähltes Zusatzangebot handelt, nicht. Entscheidet sich eine Schülerin/ein Schüler für den Besuch des ISL, ist sie/er in der Regel verpflichtet, mindestens für ein Schulhalbjahr daran teilzunehmen. Mit der Einführung des ISL wurden auch die Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch berücksichtigt. In dieser Konsequenz war es erforderlich, Lehrkräfte für diese Fächer auszubilden. Dies geschah in einer eineinhalbjährigen berufsbegleitenden Zusatzqualifizierung im Fortbildungszentrum der Sächsischen Bildungsagentur Bautzen von 01/2006 bis 07/2007. Ausgebildet wurden Lehrkräfte, die bereits an einer sächsischen Grundschule tätig waren. Die Lehrkräfte schlossen die Zusatzqualifikation auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) ab.³ In Abhängigkeit von der Schulgröße sollten nach Möglichkeit immer zwei Lehrkräfte für ISL eingesetzt werden. Der Einsatz von muttersprachlichen Gastlehrkräften, Ortskräften oder Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten wird entsprechend der Haushaltsmittel ausdrücklich unterstützt. Hinsichtlich der Lehrmaterialien für das Fach ISL entwickelte das Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung bereits im Jahr 2002 für die Klassen drei und vier das Lehrbuch ‚Kwakusz Kwak‘. Eine Abstimmung des Lehrplans und des Lehrbuchs erfolgte im Zuge der Lehrplanreform 2004. Im Ergebnis dieser Reformen haben sich die Schülerzahlen im Polnischunterricht der Grundschule seit dem Schuljahr 2004/2005 bis 2009/2010 verdreifacht. Innerhalb von zehn Jahren hat sich das Unterrichtsangebot von einer Schule auf 13 Schulen im Schuljahr 2009/2010 erhöht. Die Schulen befinden sich alle in der deutsch-polnischen Grenzregion des Landkreises Görlitz. Ungeachtet dieser positiven Entwicklung lernten im Schuljahr 2009/2010 dennoch nur 0,63 Prozent⁴ der sächsischen Grundschülerinnen und -schüler die polnische Sprache. Dieser geringe Anteil lässt sich zum einen mit dem geringen Polnischangebot in der Grundschule⁵ und zum anderen mit der bislang noch nicht an allen Standorten gegebenen Kontinuität des Fremdsprachenangebots begründen.

Die Vorgaben des SMK, das Fach ISL von Klasse eins bis vier zu lehren, erfüllen bislang nur vier Schulen. Drei Schulen in freier Trägerschaft verfolgen eine eigenständige Konzeption des Fremdsprachenlernens ohne Orientierung am ISL. Alle weiteren Schulen befinden sich noch im Aufbau des Polnischunterrichts.

Neben dem Fach ISL bieten vereinzelte Grundschulen auch Arbeitsgemeinschaften Polnisch im Rahmen des Ganztagesangebots an. Im Vergleichszeitraum 2007/2008 bis 2009/2010 unterbreiteten insgesamt 18 Schulen ein Angebot. Nur drei Schulen erreichten jedoch eine Kontinuität des Angebots über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg. Das Angebot wird maßgeblich von Schülerinnen und Schülern der Klassen zwei und drei wahrgenommen. Während sich in den Jahren 2005/2006 bis 2008/2009 die Schülerzahlen in den AGs Polnisch in ganz Sachsen zwischen 109–152 Kindern bewegten, so sank die Schülerzahl im Schuljahr 2009/2010 auf nur 58 ab. Einen Erklärungsansatz für diesen Einbruch der Schülerzahlen liefert die schrittweise Ablösung des AG-Angebots durch das Fach ISL an insgesamt vier Schulen.

Abbildung 1: Schülerzahlen im Polnischunterricht in den Schulen des Freistaates Sachsen (2004/2005–2009/2010)



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2010c.

Trotz der geschaffenen Rahmenbedingungen für einen Fremdsprachenfrühbeginn mit der Nachbarsprache zeigen sich jedoch Defizite hinsichtlich der Fortführung der polnischen Sprachkenntnisse in den weiterführenden Schulen. Vielerorts ist eine Fortsetzung des Polnischunterrichts an den weiterführenden Schulen nicht gegeben, da die

Standorte der den Polnischunterricht anbietenden Schulen nicht miteinander harmonisieren. Die weiterführenden staatlichen Schulen mit einem Polnischangebot konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Stadt Görlitz. Die Grundschulen befinden sich hingegen an verschiedenen Standorten entlang der deutsch-polnischen Grenze. Eine Fortführung der Sprachausbildung oder ein Neubeginn in der Sekundarstufe I ist außerhalb der Stadt Görlitz nur an Schulen in freier Trägerschaft möglich. Zusätzlich bieten drei staatliche Mittelschulen und ein Gymnasium im Landkreis Görlitz eine Arbeitsgemeinschaft Polnisch an.

Außer im bilingualen Zweig eines Gymnasiums wird auf Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in den Lehrplänen für das Fach Polnisch nicht eingegangen. Vielmehr wird von einem Neubeginn des Fremdsprachenlernens in der zweiten oder dritten Fremdsprache ausgegangen. Abbildung 1 veranschaulicht die Schülerzahlen im Polnischunterricht der Jahre 2007/2008 bis 2009/2010 im Freistaat Sachsen.

1.2 Brandenburg

Eine Vorverlagerung des Fremdsprachenunterrichts von der Sekundarstufe I in die Grundschule fand im Land Brandenburg seine Anfänge im Jahr 1993. Ein Erlass des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (nachfolgend: MBS) vom 15.07.1993 (vgl. Heusinger, 2000, S. 11) forderte neun Schulen im Rahmen eines Schulprojekts auf, ab der Klasse drei Unterrichtsangebote zur Begegnung mit fremden Sprachen in den Grundschulen einzurichten und zu erproben. Die Wahl der Sprachen folgte den Empfehlungen des MBS. Entsprechend sollten Grundschulen in der Nähe der polnischen Grenze die Sprache des Nachbarlandes wählen, nicht grenznahe Grundschulen konnten sich für Englisch, Französisch oder Russisch entscheiden. Zwei Schulen wählten die polnische Sprache. Mit der Begegnung fremder Sprachen in der Grundschule sollte gezielt auf die veränderten Lebenswirklichkeiten der Kinder reagiert und angesichts der kulturellen und sprachlichen Vielfalt dem Moment des Interkulturellen eine neue Dimension der sozialen Erziehung eingeräumt werden. Im Ergebnis der Erprobungsphase, die von 1993 bis 1997 in den Klassen drei bis sechs stattfand, wurde die Begegnung mit fremden Sprachen an allen Grundschulen im Land ermöglicht. Die Grundschulverordnung vom 16.06.1997 regelte, dass „im Rahmen der an der Schule gegebenen sächlichen und personellen Voraussetzungen [die Begegnung mit fremden Sprachen] angeboten werden“ (vgl. die Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule vom 16.06.1997 § 8 Abs. 6, PLIB, 2000, S. 8) kann. Eine besondere Berücksichtigung der polnischen Sprache in den grenznahen Grundschulen, wie sie noch 1993 ausgesprochen wurde, erfolgte nicht mehr, und es setzte sich eine mehrheitliche Orientierung der Grundschulen zur englischen Sprache auch in der Grenzregion durch. Mit einem ministeriellen Rundschreiben vom 05.01.2001 wurde ab dem Schuljahr 2001/2002 die Begegnung mit fremden Sprachen als ein verpflichtendes Angebot in den Klassen drei und vier eingeführt (Amtsblatt des

MBJS, 2001). Nach einer erfolgreichen Umsetzung in den Klassen drei und vier war es den Schulen möglich, das Angebot auch auf die Klasse eins oder zwei zu erweitern. Bei der Wahl einer anderen Begegnungssprache als Englisch wurde den Schulen eine Fortführung des Angebots in einer Arbeitsgemeinschaft in Klasse fünf und sechs empfohlen.

Zur Sicherung der personellen Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht ab Klasse drei wurden Lehrkräfte für eine Tätigkeit im Fremdsprachenunterricht qualifiziert. Polnisch wurde im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund einer zu geringen Nachfrage jedoch nicht angeboten.

Der Frühbeginn des Fremdsprachenunterrichts ab Klasse drei wurde im Schuljahr 2004/2005 eingeführt. Der zur Erprobung in Kraft gesetzte Rahmenlehrplan ‚Fremdsprachen in der Grundschule‘ galt für die Sprachen Englisch, Französisch, Polnisch und Russisch. Die rechtliche Verankerung fand der Fremdsprachenunterricht in der Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung vom 02.08.2007 (BRAVORS, 2007). Diese eröffnete den Schulen die Möglichkeit, den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache anzubieten, sofern die personellen⁶ und sächlichen Voraussetzungen gegeben waren. Trotz dieser Gegebenheit blieb die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Polnisch als Fremdsprache lernten, gering. Auch das Interesse, eine andere Fremdsprache zu wählen, war äußerst begrenzt. Die Erprobungsphase des Rahmenlehrplans Fremdsprachen endete mit dem Inkrafttreten des Rahmenlehrplans für moderne Fremdsprachen für die Jahrgangsstufen eins bis zehn am 01.08.2008. Dieser trägt sowohl dem kontinuierlichen Spracherwerb von Klasse eins bis zehn als auch mit dem Untertitel ‚erste Fremdsprache‘, Begegnung mit fremden Sprachen der freien Wahl einer ‚zweiten ersten Fremdsprache‘ ab Klasse eins Rechnung. Dass der neue Rahmenlehrplan und die neue Grundschulverordnung eine positive Wirkung zeigte, verdeutlicht die Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die in den Jahren 2007/2008 bis 2009/2010 eine zusätzliche moderne Fremdsprache erlernten.

Tabelle 1: Schülerstatistik Fremdsprachen 2007/2008 bis 2009/2010

Schüler im Fremdsprachenunterricht 2007/2008 bis 2009/2010									
Angebotsform	Polnischunterricht			Begegnungsunterricht			AG/Wahlunterricht		
Schuljahr	07_08	08_09	09_10	07_08	08_09	09_10	07_08	08_09	09_10
Englisch	67.343	71.279	71.828	31.749	31.158	31.131	114	151	236
Französisch	146	255	331	926	771	932	303	427	339
Polnisch	0	34	95	366	308	251	361	383	362
Russisch	0	86	156	137	91	0	160	222	163
Spanisch	0	62	172	79	1	112	211	355	363

Zur Verfügung gestellt durch das MBJS, Ref. 16 Stand: 22.04.2010 (MBJS, 2008b).

Trotz dieses Anstiegs zeigt sich aber auch, dass die neu geschaffenen Rahmenbedingungen keine signifikanten Auswirkungen auf das Polnischangebot in den Grundschulen haben. Hier ist vielmehr eine Stagnation oder sogar eine rückläufige Entwicklung erkennbar, wie in Tabelle 1 deutlich wird. Da das Polnischangebot in den Grundschulen Brandenburgs sehr differenziert ist, ergibt sich die Notwendigkeit einen detaillierteren Blick auf die einzelnen Angebotsformen zu richten.

Tabelle 2: Übersicht Begegnungsunterricht Polnisch Schuljahr 2009/2010

Angebotsformen des Begegnungsunterrichts Polnisch in Brandenburg im Schuljahr 2009/2010						
Name der Schule	Kl.-stufen	sequenz. Einbindung/ Teilnehmer	UE* Kl. 1/2	UE Kl. 3/4	UE Kl. 5/6	schulinternes Curriculum
Vorgabe des MBSJ	1–2	ja/alle Schüler	1 UE	--	--	ja
Rolf-Zuckowski-Schule Lindenberg	1–2	ja/alle Schüler	15 Min.	--	--	nein
Corona-Schröter-Schule GU	1–2	nein/Teil der Schüler	1 UE	--	--	Konzept**
Diesterwegschule GU	1–2	nein/Teil der Schüler	1 UE	--	--	
Friedensschule GU	1–4	nein/Teil der Schüler	1 UE	1 UE		
GS Mitte FFO	1–6	nein/Teil der Schüler	1 UE	3 UE	4 UE	Konzept
Europaschule Cottbus	3–6	nein/Teil der Schüler	--	1 UE	1 UE	nein

* UE = Unterrichtseinheit.

** Es liegt in den drei Schulen eine von einer Lehrerin erstellte Konzeption für die Klassenstufen eins und zwei vor.

Angaben aus den Experteninterviews sowie telefonische Rücksprache mit Schulleitern der GS Rolf Zuckowski in Lindenberg sowie der Friedensschule in Guben am 27.04.2010.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 boten insgesamt 14 Schulen das Fach Polnisch als Begegnungssprache an. In diesem Zeitraum wurde an zwei Schulen eine maximale Kontinuität des Begegnungsunterrichts von vier Jahren erreicht. Drei weitere Schulen erreichten eine Kontinuität von drei aufeinander folgenden Jahren. Im Schuljahr 2009/2010 unterrichteten fünf Schulen in Brandenburg Polnisch als Begegnungsunterricht. Ungeachtet dessen, dass bereits in dem zur Erprobung 2004/2005 eingeführten Rahmenlehrplan Fremdsprachen in der Grundschule und der Grundschulverordnung vom 02.08.2007 der Begegnungsunterricht auf die Doppeljahrgangsstufe eins und zwei festgelegt wurden, findet der Begegnungsunterricht auch in den Klassenstufen drei bis sechs statt. Einen gestalterischen Spielraum für die Begegnung mit fremden Sprachen für die Klassenstufen eins bis sechs bietet die Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule vom 02.08.2007 (BRAVORS, 2007). Die Kontingent-

studentenafel ermöglicht es den Schulen, in den Jahrgangsstufen eins/zwei jeweils bis zu zwei Stunden, in den Stufen drei/vier jeweils eine Stunde und in den Stufen fünf/sechs jeweils bis zu drei Stunden zur Schwerpunktgestaltung anzusetzen. Gemäß dem den Schulen eröffneten Spielraum führten die Schulen im Unterrichtsjahr 2009/2010 den Begegnungsunterricht Polnisch in entsprechend differenzierten Angebotsformen durch. In keiner der Schulen, die im Schuljahr 2009/2010 den Begegnungsunterricht anboten, wird dieser jedoch in der Gestalt unterbreitet, wie er im Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen vorgegeben ist (MBS, 2008c).

Polnischunterricht in der Grundschule wurde erstmals 2002/2003 gelehrt. 25 Schülerinnen und Schüler nahmen am Unterricht teil. Im Schuljahr 2009/2010 besuchen 95 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen eins bis fünf an fünf Schulen in Brandenburg den Polnischunterricht in der Grundschule. Trotzdem diese Zahlen Zuwachs und Kontinuität ausweisen, sind diese nicht vorhanden. So besuchte 2007/2008 kein/e einzige/r Schüler/Schülerin den Polnischunterricht. 2008/2009 waren es lediglich 34 Interessenten. Das geringe Angebot, die polnische Sprache erwerben zu können verdeutlicht Tabelle 3.

Tabelle 3: Angebotsformen des Polnischunterrichts im Schuljahr 2009/2010

Angebotsformen des Polnischunterrichts in Brandenburg im Schuljahr 2009/2010						
Ort/Name der Schule	Klassen	UE* Kl. 1/2	UE Kl. 3/4	UE Kl. 5/6	Benotung	schulinternes Curriculum
Vorgabe des MBS	3–6	--	3	4	ja	ja
Lindenberg/GS Rolf-Zuckowski	3–4	--	2	--	nein	nein
Guben/GS Diesterweg	4	--	2	--	nein	nein
Freie ev. GS Forst	3–5	--	2	2	nein	nein
Freie ev. GS Tantow	1–3	2**	2	--	nein	nein

* UE = Unterrichtseinheit.

** Davon 1 Unterrichtseinheit als sequenzielle Einbindung in den Deutschunterricht.

Angaben der Experten im Rahmen der Experteninterviews sowie telefonische Rücksprache mit Schulleitern der GS Rolf Zuckowski in Lindenberg, der freien evangelischen Grundschule in Forst und Tantow am 28.04.2010, 30.04.2010 und 04.05.2010.

Anhand der gezeigten Kriterien wird deutlich, dass auch der Polnischunterricht nicht entsprechend der Vorgaben der Grundschulverordnung und des Rahmenlehrplans für moderne Fremdsprachen umgesetzt wird. Den Angaben der Schulen zufolge ist weder ein schulinternes Curriculum vorhanden noch findet der Unterricht in den Klassen drei

bis sechs statt. Auch liegt die Stundenzahl nur bei zwei Wochenstunden und eine Benotung wird nicht erteilt. Ein Lehrbuch für den Polnischunterricht in den Klassen drei bis sechs liegt nicht vor. Als einzige Schule, die die formalen Kriterien des Rahmenlehrplans und der Grundschulverordnung erfüllt, ist die ‚Grundschule Mitte‘ in Frankfurt Oder zu benennen. Der Polnischunterricht wird hier jedoch statistisch unter der Rubrik Arbeitsgemeinschaft/Wahlunterricht erfasst und schulintern als Begegnungsunterricht ausgewiesen.

Polnisch als Arbeitsgemeinschaft/Wahlunterricht (AG/W) nimmt in der brandenburgisch-polnischen Grenzregion bereits seit 1994 einen wichtigen Stellenwert in den Grundschulen ein. Arbeitsgemeinschaften, in denen die polnische Sprache spielerisch erlernt wird, werden entweder von den Grundschulen durch eigene Lehrkräfte direkt oder als ein externes Angebot im Rahmen des Projekts ‚Spotkanie heißt Begegnung‘ angeboten. Das Projekt wurde 1994 von der Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen Brandenburg e.V. (nachfolgend: RAA Brandenburg e.V.) unter dem Namen ‚Spotkanie heißt Begegnung – ich lerne deine Sprache‘ (vgl. Nöth, 2003) ins Leben gerufen. Hauptanliegen des Projekts ist, einen Beitrag zur Verbesserung der deutsch-polnischen Verständigung zu leisten. Jede Arbeitsgemeinschaft hat eine Partnerklasse im Nachbarland, mit der regelmäßige Begegnungen stattfinden. Pro Schuljahr gibt es drei bis vier eintägige und ein bis zwei mehrtägige Begegnungen. Im Rahmen der AG/W-Stunden bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf die Begegnungen vor und „lernen freiwillig, spielerisch und lebensnah Grundkenntnisse in der Sprache des Nachbarn“ (RAA Brandenburg e.V., 2004, S. 19). Die AG/W werden von polnischen Lehrkräften in den für das Projekt ausgewählten Partnerschulen erteilt. Die polnischen Lehrkräfte kommen als Honorarlehrpersonen an die Schulen. Im Gegenzug bieten deutsche Lehrkräfte an polnischen Schulen eine Arbeitsgemeinschaft Deutsch an. In der Pilotphase wurde die AG/W in den Klassen drei und vier angeboten. Ein eigens für die AG/W entwickeltes Lehrbuch ‚Co to?‘ von Janusz Wiśniowski mit einem dazugehörigen Arbeitsheft für die Klassenstufen drei und vier erleichtert den AG/W-Lehrpersonen die Sprachvermittlung. Zudem wurden in der Pilotphase des Projekts in regelmäßigen Arbeitstreffen von den Lehrkräften Arbeitsmaterialien für die spielerische Sprachvermittlung entwickelt. An den Orten, an denen eine Weiterführung der Polnischkenntnisse möglich ist, wurde das Projekt im Jahr 2003/2004 auf die Klassenstufen eins bis sechs erweitert. Bis Dezember 2009 wurde das Projekt aus europäischen Fördermitteln und u.a. durch das MBSJ finanziert. Für die Begegnungen konnten die Lehrkräfte über ein vereinfachtes Verfahren bei der RAA Brandenburg e.V. Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes beantragen. Seit Januar 2010 haben die staatlichen Schulämter im Land Brandenburg die Verwaltung des Projekts übernommen. Derzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeitsgemeinschaften auf der Sprachvermittlung. Begegnungen finden nur unregelmäßig statt, wenn auch die Förderung von Begegnungen durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk weiterhin gewährleistet ist. Das

AG/W-Angebot ‚Deutsch an den polnischen Grundschulen‘ wurde vielerorts eingeschränkt. Die statistischen Angaben zur Anzahl der teilnehmenden Schulen und der einbezogenen Schülerinnen und Schüler sind äußerst widersprüchlich und lassen keine eindeutigen Schlüsse über Effizienz und Lernbereitschaft erkennen. So nahmen im Jahr 2002/2003 an den AG/W 35 deutsche und 30 polnische Schulen mit insgesamt 1.200 deutschen und polnischen Schülerinnen und Schülern teil (vgl. Nöth, 2003, S. 505). Im Jahr 2003/2004 waren es laut Angaben der RAA Brandenburg e.V. 1.400 deutsche und polnische Schülerinnen und Schüler an 38 deutschen und 30 polnischen Grundschulen (vgl. RAA Brandenburg e.V., 2004, S. 19). Nach Aussagen des Statistischen Landesamtes Berlin/Brandenburg waren es dagegen im Jahr 2002/2003 nur 48 deutsche Schülerinnen und Schüler und im Jahr 2003/2004 74 deutsche Schülerinnen und Schüler, die unter der Rubrik AG/W durch die Schulen bekannt gegeben wurden (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2010). Im Jahr 2008/2009 nahmen nach eigenen Angaben der RAA Brandenburg e.V. noch 30 deutsche Schulen mit 638 Kindern und 30 polnische Schulen mit 780 Kindern an dem Projekt teil.⁷ Entsprechend des statistischen Landesamtes lernten im Jahr 2008/2009 jedoch nur 383 Schülerinnen und Schüler in einer Arbeitsgemeinschaft Polnisch. Im Jahr 2009/2010 sind es noch 362. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die statistisch erfassten Daten, bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Klassenstufen, nicht verlässlich sind, da die Schulstatistik jeweils zu Beginn eines Schuljahrs erhoben wird und die Teilnahme an einer AG/W nicht verpflichtend ist. Verliert ein/e Schüler/in im Verlaufe eines Schuljahrs die Motivation an der AG/W teilzunehmen, kann er/sie von den Eltern formlos abgemeldet werden.

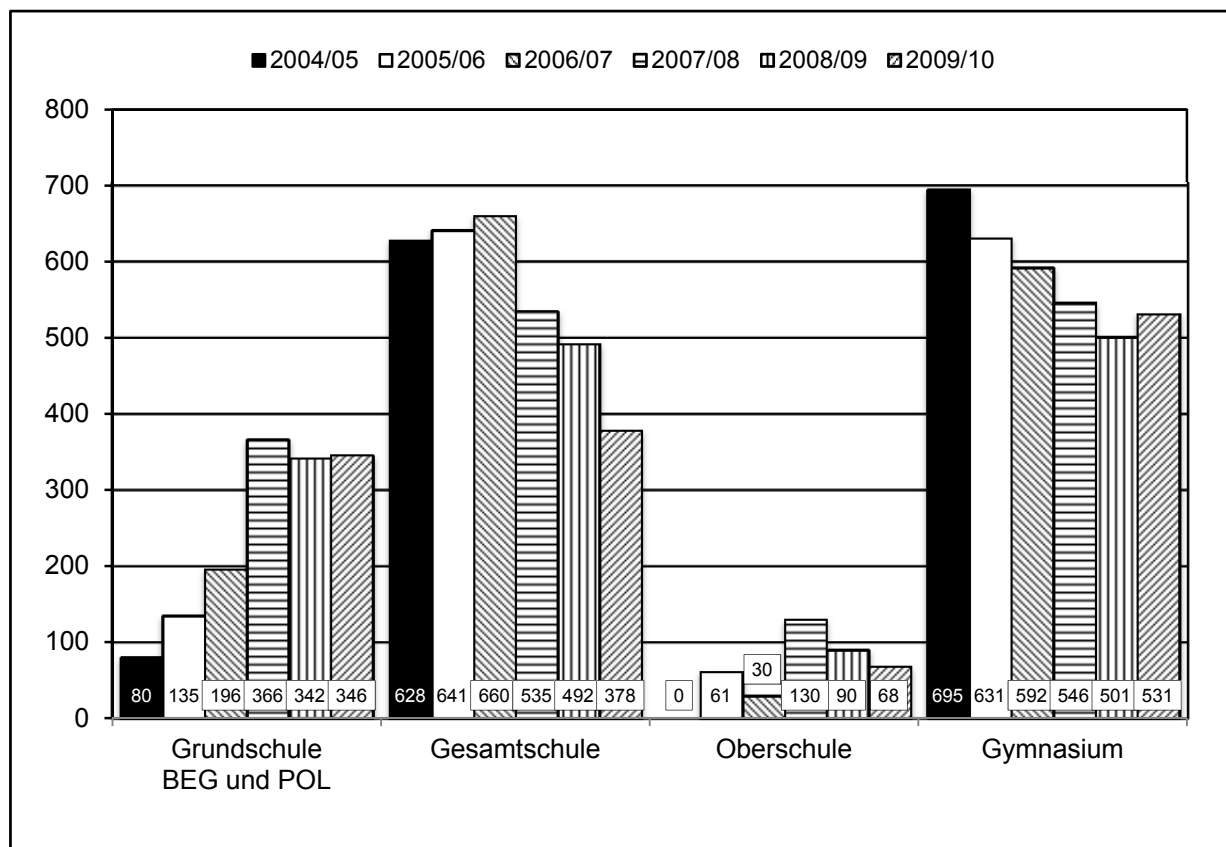
1.2.1 Zwischenfazit

Basierend auf der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule vom 02.08.2007 und dem Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen in den Jahrgangsstufen eins bis zehn vom 01.08.2008 sind seitens des MBS (2008a) die formalen Grundlagen für den Unterricht der polnischen Sprache in den Grundschulen sowie eine Anschlussfähigkeit in den weiterführenden Schulen geschaffen. Sofern die Schulen über die sächlichen und personellen Voraussetzungen verfügen, steht es ihnen frei, Polnischunterricht zu erteilen.

Es zeigt sich aber, dass in nur einer der Schulen, die ein Polnischangebot unterbreiten, entsprechend der formalen Rahmenbedingungen agiert wird. Die anderen Schulen haben eigene Wege bezüglich des Polnischunterrichts eingeschlagen. Diese garantieren jedoch nicht, die für den Fremdsprachenunterricht in den einzelnen Klassenstufen festgelegten Standards und Kompetenzen zu erreichen noch an diese anzuknüpfen. Aufgrund der Vielzahl der Unterrichtsformen lassen sich daher weder Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts und die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ziehen noch kann ein Anschluss an ein einheitliches Kompetenzniveau

der Schülerinnen und Schüler zum Ende der Klasse sechs erkannt werden. Infolgedessen bieten die weiterführenden Schulen das Fach Polnisch generell nur als zweite oder dritte Fremdsprache, nicht aber als zweite erste Fremdsprache, an. Grundkenntnisse in der polnischen Sprache bleiben dabei weitestgehend unberücksichtigt. Abbildung 2 veranschaulicht die Schülerzahlen im Polnischunterricht an den Schulen Brandenburgs in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010.

Abbildung 2: Schülerzahlen im Polnischunterricht an den Schulen des Bundeslandes Brandenburg in den Schuljahren 2004/2005–2009/2010



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2010.

1.3 Mecklenburg-Vorpommern

Anders als in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg hat der Polnischunterricht in den Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bislang weder im Rahmenlehrplan Fremdsprachen noch in der Stundentafel der Grundschule eine Berücksichtigung erfahren. Mit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 wurde das Fach Fremdsprache als reguläres Unterrichtsfach in den Jahrgangsstufen drei und vier mit jeweils drei benoteten Schülerwochenstunden eingeführt (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2007, S. 1, 19). Der Rahmenlehrplan berücksichtigt ausschließlich die Sprachen Englisch und Französisch. Heute ist in der

Regel die erste Fremdsprache Englisch. Über Abweichungen entscheidet auf Antrag der Schulkonferenz die oberste Schulbehörde (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2009a, S. 6 ff.). Um auch einem frühen Erlernen der Nachbarsprache in der Grenzregion gerecht zu werden, wurde ein Jahr nach der Einführung des Rahmenlehrplans Fremdsprachen im Schuljahr 2008/2009 das Projekt ‚Spotkanie heißt Begegnung‘ etabliert. Das Projekt wurde nach dem Vorbild des gleichnamigen Projekts der RAA Brandenburg e.V. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern initiiert. Bislang nehmen vier Grundschulen daran teil. Zusätzlich bieten zwei weitere Grundschulen eine Arbeitsgemeinschaft an. Je nach Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler der Klasse eins und zwei sowie drei und vier in jeweils einer Unterrichtsstunde zusammengefasst. Jede Gruppe erhält somit wöchentlich eine Unterrichtsstunde, die von einer polnischen Muttersprachlerin der Partnergrundschule erteilt wird. Stehen einer Schule zwei Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung, erhält jede Klassenstufe eine Unterrichtsstunde pro Woche. Im Gegenzug unterrichtet eine deutsche Muttersprachlerin in der polnischen Partnerschule.

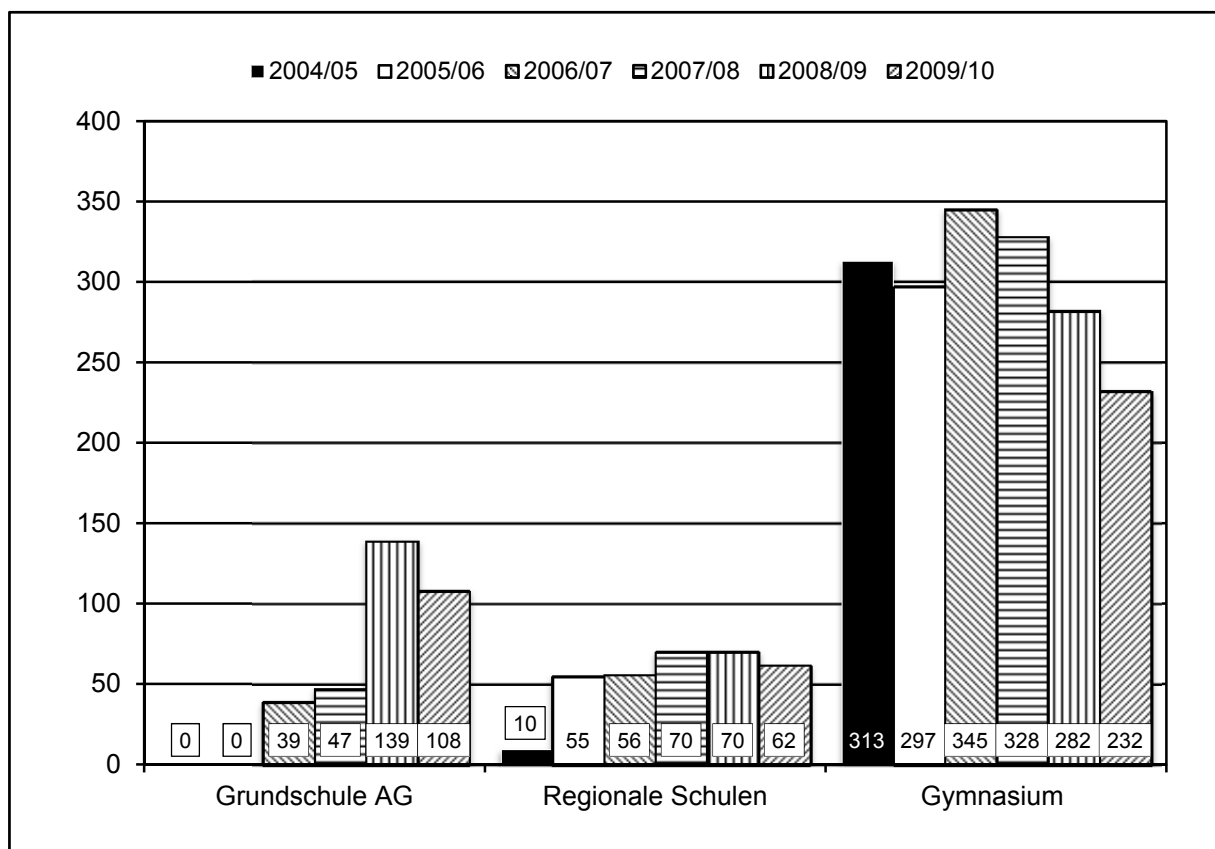
Das ministeriell geförderte AG-Angebot verdeutlicht, dass die Nachbarsprache Polnisch bislang in die reguläre Sprachenpalette der Grundschule keinen Eingang gefunden hat. Dies wird sichtbar zum einen darin, dass in nur sechs von insgesamt 264 Grundschulen die Möglichkeit gegeben ist, die Nachbarsprache in einer Arbeitsgemeinschaft zu erlernen, und zum anderen, dass auf der Ebene der Unterrichts- und Lehrplanentwicklung das Fach Polnisch als Fremdsprache bislang keine Beachtung gefunden hat. In diesem Sinne wurde bis dato weder eine Ausbildung von Polnischlehrkräften für den Primarbereich berücksichtigt noch die Entwicklung erforderlicher Unterrichtsmaterialien forciert. Auch die Gewährleistung von Anknüpfungsmöglichkeiten an den in polnischen Arbeitsgemeinschaften erworbenen Kenntnisstand gestaltet sich problematisch.

An die Grundschule knüpft die schulartunabhängige Orientierungsstufe in den Klassen fünf und sechs an (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2009b). Als Bindeglied zwischen dem Primarbereich und den nachfolgenden Bildungsgängen ist sie angegliedert an Regionalschulen, Gesamtschulen, Sport-, Musik- oder Hochbegabtgymnasien. Die Gewährleistung von Kontinuität in der Orientierungsstufe hinsichtlich der Fortführung einer zusätzlich in der Grundschule erlernten Fremdsprache liegt somit in der Verantwortung der Regional- und Gesamtschulen. Die Option des Frühbeginns mit einer zweiten Fremdsprache bleibt jedoch zumeist unberücksichtigt, da im Regelfall die zweite Fremdsprache sowohl am Gymnasium als auch im Wahlpflichtunterricht der Regionalschulen in Klasse sieben einsetzt. Für die Orientierungsstufe ergibt sich daraus die Konsequenz, dass eine zweite zusätzliche Fremdsprache nur im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft/Neigungsunterricht angeboten werden kann.

Unter den derzeitigen gegebenen Randbedingungen ist ein progressiver und kontinuierlicher Fremdsprachenunterricht bislang nur an den Gymnasien und integrierten Gesamtschulen in der zweiten Fremdsprache ab Klasse sieben bzw. der dritten Fremdsprache ab Klasse zehn realisiert.

Abbildung 3 veranschaulicht die Schülerzahlen im Polnischunterricht an den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010.

Abbildung 3: Schülerzahlen im Polnischunterricht an den Schulen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in den Schuljahren 2004/2005–2009/2010



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2010a, b.

2. Relevanzen für das Erlernen der polnischen Nachbarsprache und der interkulturellen Kompetenzentwicklung in der deutsch-polnischen Grenzregion

Die dargestellten schulorganisatorischen Gegebenheiten in den drei Bundesländern veranschaulichen, dass die Möglichkeiten, die polnische Sprache bereits in der Grundschule zu erlernen, bislang noch begrenzt sind. Dennoch werden von Eltern polnische Sprachlernangebote in den Grundschulen nachgefragt und von den Schülerinnen und

Schülern wahrgenommen. Aus dieser Situation heraus rückt nachfolgend die Relevanz des Erlernens der polnischen Nachbarsprache in der Grenzregion in den Fokus der Betrachtungen. Ziel ist es, mögliche bildungspolitische Rückschlüsse hinsichtlich des Fremdsprachenfrühbeginns mit der Nachbarsprache ziehen zu können.

Zur Ermittlung der Relevanzen des Erlernens der Nachbarsprache und der interkulturellen Kompetenzentwicklung in der deutsch-polnischen Grenzregion wurden 30 Experteninterviews und vier Gruppendiskussionen durchgeführt. Diese zielten darauf ab, die Interpretations- und Motivationsrelevanzen der Eltern und Schülerinnen und Schüler bezüglich des Erlernens der polnischen Sprache in der Grenzregion zu erforschen. Im Zeitraum Januar bis Mai 2010 wurden Experteninterviews mit 21 Lehrkräften aus Grundschulen der deutsch-polnischen Grenzregion geführt. Die befragten Lehrkräfte unterrichteten Polnisch im Fach Intensives Sprachenlernen (ISL) in Sachsen oder im Begegnungs- bzw. Polnischunterricht in Brandenburg, unterbreiteten eine Arbeitsgemeinschaft Polnisch in Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern oder trugen als Schulleiterin/-leiter für das Polnischangebot an den Grundschulen Verantwortung. Darüber hinaus wurden fünf Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen mit deutsch-polnischem Profil sowie vier Akteure grenzüberschreitend agierender Bildungsprojekte interviewt, die einen Arbeitsschwerpunkt auf die Förderung des Erlernens der polnischen Sprache in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen legen.⁸ In Sachsen wurden 14, in Brandenburg zehn und in Mecklenburg-Vorpommern sechs Interviews geführt. Den Experteninterviews lag ein offener Leitfaden zugrunde. Der Leitfaden wurde in zwei thematische Einheiten untergliedert: 1. das Fach Polnisch als Bestandteil des Bildungskanons der Vor- und Grundschulen, 2. die Relevanz der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenzentwicklung in der deutsch-polnischen Grenzregion. Die vier Gruppendiskussionen, an denen insgesamt 18 Eltern teilnahmen, dienten der Ermittlung von Interpretations- und Motivationsrelevanzen der Eltern, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Grundschule ein Polnischangebot wahrnehmen. Bis auf ein Elternteil waren alle Eltern deutsche Muttersprachler/Muttersprachlerinnen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen (u.a. Medizin, Design, Pädagogik, Einzelhandel, Gartenbau, Hausmeisterdienste, Arbeitslosigkeit). Die Diskussionen fanden statt in Ostritz, Görlitz, Frankfurt Oder und Heringsdorf/Usedom. Sie folgten einem offenen Leitfaden der zugleich die Selbstentfaltung der jeweiligen Gruppe forcierte. Mittels einer nondirektiven Moderation sollte eine möglichst alltagsnahe Gesprächsatmosphäre erzeugt werden, durch die sich in den jeweiligen Gruppen Themenschwerpunkte herausbilden konnten. Im Diskussionsverlauf wurden die Eltern aufgefordert, ihren Standpunkt zu formulieren hinsichtlich:

- des persönlichen Bezugs zum Nachbarland und der Nachbarsprache,
- ihres Anspruchs an mehrsprachige Kompetenzen,
- ihrer Motivation für die Anmeldung der Kinder zur Teilnahme am Polnischangebot,

- der Motivation der Kinder für die Teilnahme,
- einer allgemeinen Motivation für das Nachbarsprachenlernen in der Grenzregion,
- des von den Eltern erwarteten Kenntnisstandes zum Ende der Grundschulzeit,
- des Nutzens beim Abbruch des Sprachenlernens nach der Grundschule,
- der Wertung polnischer Sprachkenntnisse in einem Zeithorizont von zehn Jahren,
- bildungspolitischer Ideen zur besseren Verankerung des Nachbarsprachenlernens in der Grenzregion.

Die Analyse der Relevanz von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenzentwicklung, bezogen auf das Erlernen der polnischen Sprache in der deutsch-polnischen Grenzregion, erfolgt auf der Basis der von Schütz und Luckmann (2003, S. 252 ff.) formulierten Relevanzstrukturen. Diese sind untergliedert in die thematische Relevanz, die Interpretationsrelevanz und die Motivationsrelevanz. Eine zusätzliche Unterscheidung zwischen den Relevanzsystemen der auferlegten und der intrinsisch motivierten Relevanz, wie sie Schütz vornimmt, erfolgt nur im Hinblick auf die Beschreibung der Motivationsrelevanzen.

2.1 Thematische Relevanz

Die thematische Relevanz, die dem frühzeitigen Erlernen der polnischen Sprache entgegengebracht wird, ist im Wesentlichen von Lernangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen abhängig. Da diese in der Regel fakultativ und nur im Unterrichtskanon von Schulen in freier Trägerschaft verbindlich sind, liegt den Handlungen der Eltern im Vor- und Grundschulbereich eine Entscheidung zugrunde, die gelenkt wird von der Interpretations- und Motivationsrelevanz sowie dem gesellschaftlich und biografisch bedingten Wissenskontext der Eltern. Bevor bei den Eltern ein Auslegungsprozess für oder wider eines Fremdsprachenfrühbeginns mit der Nachbarsprache in Gang gesetzt werden kann, bedarf es jedoch einer Positionierung der thematischen Relevanz des Nachbarsprachenlernens in der Schule auf drei strukturellen bildungspolitischen Entscheidungsebenen:

1. der sprachen- und bildungspolitischen Ebene der Europäischen Union,
2. der bildungspolitischen Ebene der Mitgliedstaaten⁹,
3. der Entscheidungsebene der Schulen.

1. Seitens der Europäischen Kommission sowie des Rates der Europäischen Union liegt eine klare Aufforderung an die Mitgliedstaaten vor, Rahmenbedingungen für einen Fremdsprachenfrühbeginn zu schaffen. Hierbei ist nicht nur die englische Sprache zu berücksichtigen, sondern auch, im Sinne der Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die Sprachenpalette zu öffnen. Die Kommission und der Rat legten insbesondere seit der Jahrtausendwende zahlreiche Studien und Strategien vor, die eine besondere Beachtung von Nachbar-, Regional- und Minderheitensprachen in der schulischen Ausbildung verlangen.

Abbildung 4: Thematische Relevanz des Polnischunterrichts in den Grundschulen sowie am Übergang zu den weiterführenden Schulen in der deutsch-polnischen Grenzregion

Thematische Relevanz des Polnischunterrichts in den Grundschulen – Rahmenbedingungen der Bundesländer				
Bundesland	Freistaat Sachsen	Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern
Organisationsrahmen	ISL	Polnischunterricht	BEG/AG	AG-Spotkanie
Lehrplan	Lehrplan ISL Polnisch, Unterrichtung nach Antrag der Schule	Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen Kl. 1–10, erste Fremdsprache	Rahmenlehrplan gilt für BEG in Kl. 1/2., in Kl. 3–6 kein Lehrplan	kein Lehrplan, daher ausschließlich Angebot AG für die Kl. 3/4
Organisationsform	fakultatives Zusatzangebot als Profilierungsinstrument der Schule			
Besonderheiten	Ausschlussprinzip ISL/Förderunterricht – Selektion nach Leistung der Schüler	---	Abhängigkeit von der Stundenzuweisung durch die Schulämter	---
Unterrichtszeit	Unterrichtsverlagerung auf Randstunden			
Benotung	keine	ja	keine	
Hausaufgaben	keine	ja	keine	
Wochenstundenzahl	Progression zw. Kl. 2/3	Progression zw. Kl. 2/3 und 4/5	keine Progression	
Lehrmaterialien	Lehrmaterialien für die Klassenstufen eins und zwei sowie fünf und sechs stehen nicht zur Verfügung			
Leistungsstandsermittlung	keine Bestimmung des Leistungsniveaus zum Ende der Grundschule gemäß GERS für Sprachen			
Kontinuität am Übergang	keine Kontinuität am Übergang zu den weiterführenden Schulen*			
Umgang mit Vorkenntnissen	Neustart als 2. oder 3. FS in den Gymnasien**	Neustart als 2. oder 3. FS in den Gymnasien, Gesamt- oder Oberschulen		Neustart als 2. FS i.d. Gymnasien o. Wahlpflicht in Regionalschulen***
Qualifizierungsangebote	einmaliges Qualifizierungsangebot für aktive Lehrkräfte im Primarbereich	keine Qualifizierungsangebote für aktive Lehrkräfte im Primarbereich		

* Ausnahme: ein bilinguales Gymnasium im Freistaat Sachsen.

** Ausnahme: Schwerpunktgestaltung einer Mittelschule im Freistaat Sachsen.

*** Überbrückung durch AG in Kl. 5/6 an einer Regionalschule.

2. Entgegen der sprachen- und bildungspolitischen Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Rates vollzog sich seit der Jahrtausendwende in den Mitgliedstaaten eine thematische Verlagerung des Fremdsprachenfrühbeginns in den Vor- und Grundschulen zugunsten der englischen Sprache. Nachbar-, Regional- und Minderheitensprachen gerieten ins Hintertreffen. Der thematischen Relevanz des Nachbarsprachenlernens wurde eine der englischen Sprache nachgeordnete Rolle im Prozess des frühen Fremdsprachenlernens zugewiesen. Die Möglichkeiten, im Rahmen der schulischen Ausbildung nachbarsprachliche Kompetenzen auf einem B1- bzw. B2-Niveau¹⁰ zu erwerben, bleiben insgesamt auf einen kleinen Personenkreis beschränkt. Gründe hierfür sind:

- die organisatorischen Rahmenbedingungen, in die der Polnischunterricht eingebettet ist,
- die mangelnde Kontinuität und Progression innerhalb der Grundschulen wie auch am Übergang zu den weiterführenden Schulen,
- die insgesamt spärlichen Lernangebote in den Grund- und weiterführenden Schulen in Folge einer notdürftigen Lehrkräftequalifizierung.

Abbildung 4 bietet eine Übersicht über die derzeit von den Bundesländern entgegengebrachte thematische Relevanz des Polnischunterrichts in den Grundschulen.

3. Die Entscheidung für die Unterbreitung eines zusätzlichen fakultativen Polnischunterrichts obliegt, in den untersuchten Bundesländern, den Grundschulen im Rahmen ihrer personellen und sächlichen Ressourcen. Während in Sachsen mindestens eine für ISL ausgebildete Lehrkraft an einer Schule zur Verfügung stehen muss, so ist in Brandenburg zur Unterrichtung einer ‚zweiten ersten Fremdsprache‘ eine teamartige Personalstruktur erforderlich. In Folge eines Mangels an ausgebildeten Polnischlehrern/Polnischlehrerinnen sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe ist der Entscheidungsspielraum der Schulen, hinsichtlich der Aufnahme des Unterrichtsfachs Polnisch in die schulische Konzeption, gering. Stehen die Lehrkräfte nicht zur Verfügung, weichen die Schulen auf Arbeitsgemeinschaften oder Begegnungsunterricht¹¹ aus, in denen deutsche und polnische Grundschulpädagogen ohne eine spezifische Qualifizierung das Fach Polnisch lehren können. Schulen, denen keine für den Primarbereich qualifizierten Fremdsprachenlehrkräfte zur Verfügung stehen, können der thematischen Relevanz eines Erwerbs nachbarsprachlicher Kompetenzen folglich nur ein Angebot auf dem Niveau von Arbeitsgemeinschaften entgegenbringen, nicht aber einen regulären Polnischunterricht anbieten. Erst eine gezielte Lehrkräftequalifizierung und deren Einsatz in der Grenzregion kann die thematische Relevanz, die dem Polnischunterricht seitens der Schulen entgegengebracht wird, positiv beeinflussen.

2.2 Interpretationsrelevanz

Voraussetzung der Ingangsetzung eines Interpretations- und Auslegungsprozesses hinsichtlich des Fremdsprachenfrühbeginns mit der Nachbarsprache seitens der Eltern ist das Vorhandensein eines Sprachlernangebots in den Kindertageseinrichtungen bzw. Grundschulen. Erst dann rückt das Thema in seiner Existenz in den Kern des Bewusstseins der Eltern und verlangt eine Auseinandersetzung. Auf der Basis biografisch bestimmter Wissens Elemente folgt eine sich automatisch dem Bewusstsein aufdrängende Interpretation. Im Falle einer unzureichenden Deckung des Themas mit dem individuellen Wissensvorrat der Eltern tritt dieses als Problem auf. Das Thema passt demgemäß nicht in den Wissensvorrat hinein, der Wissensvorrat reicht nicht aus, um die Situation zu bewältigen oder es tritt eine Differenz zwischen zwei bislang fraglos bestehenden Wissens Elementen ins Bewusstsein, die eine wechselseitige Deckung mit dem Thema ergeben. Daraus ergibt sich die Motivation des Handelnden, das Problem auszulegen und zu interpretieren. Der Auslegungsvorgang wird so lange fortgeführt, bis das Problem gelöst und das Interesse an der Situation befriedigt ist.

Nachfolgende Aspekte wurden von den Befragten Experten und Eltern bezüglich der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen in den Grundschulen genannt, die einen Interpretationsprozess für oder gegen das Erlernen der polnischen Sprache in Gang setzen können.

Angst der Eltern vor Überforderung der Kinder: Polnisch wird zusätzlich als eine zweite Fremdsprache in den Grundschulen gelehrt. Damit gehen eine Erhöhung der Stundenzahl und eine Verlängerung des Schulalltags zu Lasten der am Polnischunterricht teilnehmenden Grundschülerinnen und Grundschüler einher. Dahingegen sind die Eltern bestrebt, den Kindern einen möglichst leichten Start in das schulische Leben zu ermöglichen. => Zusätzliche Belastungen werden von den Eltern intensiv abgewogen.

Konkurrenz Englisch in der Grundschule: Englisch wird von den Eltern mit einer hohen ökonomischen Relevanz belegt und damit als eine zentral zu erwerbende Fremdsprachenkompetenz gewertet. Da der wirtschaftliche Nutzen der Nachbarsprache für die Kinder gegenüber der englischen Sprache nachrangig gewertet wird, begegnen die Eltern zusätzlichen oder alternativen Fremdsprachen in der Grundschule mit Skepsis oder Ablehnung. => Erst das Wissen über die Vorteile eines Fremdsprachenfrühbeginns mit einer alternativen Fremdsprache als der Englischen kann den Interpretationsprozess der Fremdsprachenwahl lenken.

Ausschlussprinzip ISL – Förderunterricht in Sachsen: In Sachsen erhöht sich ab Klasse drei die Stundenzahl von einer auf drei Unterrichtsstunden. Um die Stundentafel der Polnischschülerinnen und Polnischschüler nicht zu überlasten, fällt der Förderunterricht für diese Kinder weg. Schülerinnen und Schüler mit Leistungsdefiziten müssen daher den Polnischunterricht vorzeitig abbrechen. Es erfolgt eine Selektion der Polnischschülerinnen und -schüler, die dazu führt, dass vor allem zukünftige Gymnasiasten den Polnischunterricht besuchen. Zugleich kann ein Abbruch des Sprachen-

lernens negative Auswirkungen auf die weitere Sprachlernmotivation des Kindes haben. => Der Zugang zum Polnischunterricht unter Beibehaltung des Förderunterrichts würde auch Schülerinnen und Schülern mit Erfolgen im Fremdsprachenunterricht und gleichzeitigem Förderbedarf in anderen Fächern das kontinuierliche Erlernen der Nachbarsprache ermöglichen.

Fehlende Kontinuität innerhalb der Grundschule und in der Fortführung zu den weiterführenden Schulen: Kontinuierliches Lernen kann nicht an allen Grundschulen sichergestellt werden. Insbesondere Schulen in Brandenburg sind abhängig von der jährlich neu zu vergebenden Stundenzuweisungen der Schulämter. Auch das ‚Projekt Spotkanie‘ verweist in seiner Bezeichnung als Projekt auf die Abhängigkeit von Projektgeldern und somit auf eine begrenzte Kontinuität. Zudem fehlen vielerorts polnische Sprachlernangebote an den weiterführenden Schulen. Dies trifft in besonderem Maße auf den mittleren Bildungsweg zu, aber auch an Gymnasien ist das Angebot gering. => Kontinuität und Progression innerhalb der Primarstufe sowie am Übergang zu den weiterführenden Schulen kann die Entscheidung zugunsten der Nachbarsprache positiv beeinflussen.

Die mangelnde Wahrnehmung der Grenzregion als zukünftiger Lebensraum der Kinder: Polnische Sprachkenntnisse werden als eine regionalspezifische Kompetenz betrachtet. Der ökonomische, kulturelle und touristische Wert der Nachbarsprache wird außerhalb der Grenzregion als äußerst gering gewertet. Da insbesondere Eltern zukünftiger Gymnasiasten die Zukunft ihrer Kinder nicht in der heimatlichen Region sehen, bleibt die Resonanz eines Erwerbs nachbarsprachlicher Kompetenzen in den Gymnasien verhalten. Dementgegen nutzen polnische Sprachkenntnisse diejenigen, die in der Grenzregion bleiben. Dies sind mehrheitlich Schulabgänger der Mittel-, Regional- und Oberschulen. => Die Schwerpunktverlagerung des Nachbarsprachenlernens von den Gymnasien zu den Schulen des mittleren Bildungswegs kann zu einer höheren Akzeptanz des Unterrichts bei den Eltern führen, die die Zukunft ihrer Kinder im heimatlichen Umfeld sehen.

Neben diesen Kriterien werden weitere Interpretationsmomente genannt, die unabhängig von den schulorganisatorischen Gegebenheiten sind, jedoch in einem direkten Bezug des biografisch geprägten Wissenskontextes der Eltern stehen.

Die Wirtschaftskraft Polens gegenüber Deutschlands: Das Nachbarland Polen mutet dem Großteil der deutschen Grenzbevölkerung als wirtschaftlich schwach und touristisch wenig attraktiv an. Insbesondere das derzeitige Lohngefälle führt dazu, dass die Deutschen die Grenzregion und das Nachbarland nicht als zukünftigen Lebens- oder Arbeitsort der Kinder wahrnehmen, obgleich eine zeitliche Differenz von zehn bis 15 Jahren hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit im Grenzraum zu berücksichtigen wäre. => Eine positive, dem Nachbarland zugewandte objektive Berichterstattung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung Polens, wie auch eine bessere Information der Eltern und eine zielorientierte Wissensvermittlung über das Nachbarland,

verbunden mit den Vorteilen nachbarsprachlicher Kompetenzen im Kontext der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Schulen, kann zu einer Meinungsänderung der Eltern führen.

Die Sprachkompetenz der Polen: Die deutschen Sprachkenntnisse der Polen sichern derzeit die Kommunikationsfähigkeit zwischen Deutschen und Polen, ohne dass das Ausweichen auf eine Vehikularsprache nötig wird. Diese Sprachkompetenz versetzt die Deutschen in die bequeme Lage, auf das Fremdsprachenlernen in diesem Fall verzichten zu können. => Das sachliche Verständnis der Eltern bezüglich der interkulturellen und der ökonomischen Perspektiven bei Kenntnis der Nachbarsprache kann zu einer Sinnesänderung über das Nachbarland beitragen.

Der Arbeitsaufwand des Sprachenlernens: Das Erlernen der polnischen Sprache im Erwachsenenalter wird immer wieder als schwer betrachtet. Viele der Lernenden überschreiten daher das Anfängerniveau nicht. Um diese Schwierigkeiten von ihrem Kind fernzuhalten, entscheiden sich die Eltern gegen die Teilnahme am Polnischunterricht. Andere Eltern vertreten dagegen die Auffassung, dass es zweckmäßiger ist, mit der schwieriger erlernbaren Sprache aus Gründen der Sprachlernmotivation zuerst zu beginnen. => Einem Fremdsprachenfrühbeginn mit der Nachbarsprache förderlich sind die Reflektion eigener Sprachlernerfahrungen der Eltern sowie Kenntnisse hinsichtlich der Vorteile eines Fremdsprachenfrühbeginns mit der Nachbarsprache.

Die Fremdheit der Polen: Bestimmt von Vorurteilen und Ressentiments erscheinen die Polen den Deutschen nach wie vor als fremd und unbekannt. Zugleich ist die Fähigkeit der deutschen Erwachsenen auf den polnischen Nachbarn zuzugehen, aufgrund fehlender sprachlicher wie auch interkultureller Kompetenzen, beschränkt. Erst die Kommunikationsfähigkeit der Polen lässt Alltagskontakte zu. => Je weniger Berührungspunkte zwischen den Nachbarvölkern gegeben sind, desto beständiger bleibt die Distanz zu den Nachbarn. Begegnungen tragen dazu bei, diese Hürde zu überwinden.

2.3 Motivationsrelevanz

Die Unterscheidung zweier Motivationssysteme bei der Bestimmung der Motivationsrelevanz, wie sie Schütz und Luckmann (2003) vornehmen, findet auch im vorliegenden Kontext Anwendung. Das erste System, welches einen Entwurf des Handelns implementiert, beinhaltet eine in die Zukunft gerichtete Motivationskette. Dabei stellt die Motivationsrelevanz eine auf der thematischen und Interpretationsrelevanz basierende Entscheidung im ‚Um-zu-Zusammenhang‘ dar. Entsprechend motiviert das Handlungsziel die Handlung in ihren Ablaufphasen. Der Handlungsverlauf ist vom Handlungsziel und das Handlungsziel wiederum durch die individuelle, biografisch bedingte Einstellung motiviert. Handlungsziele, die mit dem Erlernen der Nachbarsprache in Kindertageseinrichtung und Grundschule sowie einer Fortführung bis zum Abschluss der Sekundarstufe I verbunden sind, sind folgende:

Die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit in der Grenzregion: Im Kontext der eigenen Berufstätigkeit erkennen die Eltern das Erfordernis polnischer Sprachkenntnisse an. Der Kontakt zu polnischen Kunden und/oder polnischen Kollegen versetzt sie selbst in die Situation, polnische Sprachkenntnisse anwenden zu müssen. In Reflektion der schrittweisen Annäherung und Vermischung der deutschen und polnischen Bevölkerung im Verlauf der vergangenen 20 Jahre sowie unter Beobachtung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der sprachlichen Verquickung in der Grenzregion schreiben diese Eltern polnischen Sprachkenntnissen für die Zukunft der Kinder einen gehobenen ökonomischen Stellenwert zu. Dabei werden polnische Sprachkenntnisse vor allem im Dienstleistungs- oder Handwerksgewerbe als erforderlich angesehen.

Die Verständigung im Grenzraum zum Zwecke der individuellen Regulationsfähigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe: Die Verständigung im Grenzraum ist darauf orientiert, sich unbedenklich und ohne sprachliche Einschränkungen beidseitig der Grenze bewegen zu können. Obgleich sich dieses Handlungsziel in mehrere, insbesondere interkulturell motivierte Teilziele untergliedern lässt, so ist es in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Grenzraum für die Kinder zum Lebensraum zu machen, sei dies touristischer, kultureller oder ökonomischer Natur. Mit dem Nachbarn in Kontakt zu treten, auf ihn zuzugehen und mit ihm gemeinsam aktiv zu werden, impliziert zugleich das Bestreben einer gemeinsamen Regionalentwicklung über die nationalen Grenzen hinweg.

Während die beiden erstgenannten Handlungsziele ein Handlungsergebnis anvisieren, so impliziert, die dem Nachbarsprachenlernen entgegengebrachte Relevanz, in einem zweiten intrinsisch motivierten Relevanzsystem, einen Handlungsentwurf im ‚Weil-Zusammenhang‘. Diesem Handlungsentwurf liegt, anders als dem Handlungsziel, eine zeitliche Dimension zugrunde, die ein kurzfristiges Ziel verfolgt. Die kurzfristigen Ziele können zwar ebenso Teilsegmente eines auferlegten Handlungsentwurfs sein, in ihrer Eigenständigkeit unterscheiden sie sich dennoch wesentlich von der Zielorientierung der auferlegten Handlungsziele. Anders als im Handlungsverlauf der auferlegten Motivationsrelevanz, die ein Erlernen der Nachbarsprache von Klasse eins bis zehn erforderlich macht, zeigt sich hinsichtlich der intrinsisch motivierten Relevanzen, dass das Erlernen der Nachbarsprache mit einer Grundlagenvermittlung gleichgesetzt werden kann. Sobald eines der kurzfristigen Ziele erreicht ist, kann der in der Kindertageseinrichtung und in der Grundschule begonnene Spracherwerbsprozess zugunsten einer anderen ökonomisch relevanteren Fremdsprache abgebrochen werden. Folgende Handlungsentwürfe konnten in den Interviews und Gruppendiskussionen ermittelt werden:

Die Wertschätzung des Nachbarn: Dem polnischen Nachbarn in seiner Landessprache begegnen zu können, wird als ein Zeichen der Wertschätzung und Achtung empfunden. Grundkenntnisse in der polnischen Sprache sind daher erforderlich, um

sich, entsprechend der im eigenen Land geltenden Wertvorstellungen, auch im Nachbarland bewegen und orientieren zu können.

Die Toleranzerziehung gegenüber der Nachbarkultur: Ziel ist es, den Kindern eine offene Haltung gegenüber der Nachbarkultur zu vermitteln, damit diese den polnischen Mitmenschen mit Akzeptanz und Toleranz begegnen. Der Kontakt zu polnischen Schülerinnen und Schülern und die Wissensvermittlung über das Nachbarland sollen Berührungängste abbauen und Vorurteile gar nicht erst entstehen lassen.

Die unmittelbare Anwendbarkeit der Fremdsprachenkenntnisse: Die Fähigkeit, sich im Nachbarland verständigen zu können, wird als ein Zugewinn für die Kommunikationsfähigkeit, sowohl von den Kindern als auch von den Eltern gewertet. Die direkte Anwendbarkeit der Fremdsprachenkenntnisse wirkt zudem positiv auf die Lernmotivation und den Lernerfolg der Kinder.

Der positive Einfluss auf die Gesamtentwicklung des Kindes: Der Fremdsprachenfrühbeginn befördert die kognitive Entwicklung der Kinder. Zugleich wird das Transferpotenzial hinsichtlich des späteren Fremdsprachenlernens durch den sprachlichen Zugang zum slawischen Sprachraum erhöht. Ferner wird der Wissenszuwachs, bezogen auf das Nachbarland, als Bestandteil der Allgemeinbildung der Kinder gewertet.

Das leichtere Lernen beim Fremdsprachenfrühbeginn im Kindesalter: Das Potenzial des Fremdsprachenfrühbeginns in der Grundschule basiert auf der natürlichen Neugierde und der besonderen Lernmotivation der Grundschülerinnen und -schüler. In Anwendung eines altersgerechten Fremdsprachenunterrichts fällt Kindern das Lernen einer Fremdsprache leichter als beispielsweise Jugendlichen in der Pubertät oder Erwachsenen im Berufs- und Familienalltag. Aufgrund eigener Sprachlernerfahrungen und dem Wissen hinsichtlich des Schweregrads der polnischen Sprache, soll den Kindern mit dem Frühbeginn ein leichter Zugang zur Nachbarsprache ermöglicht werden.

Die spielerische Unterrichtsgestaltung: Um das Nachbarsprachenlernen altersgerecht umzusetzen, findet eine spielerische Unterrichtsgestaltung Anwendung. Handlungsweisend ist dieses Motiv vor allem für die Erzieher und Lehrkräfte, um die Motivation der Schülerinnen und Schüler aufrecht zu halten. Eltern beziehen diesen Ansatz vordergründig auf den Spracherwerb in Kindertageseinrichtungen und den Übergang in die Schuleingangsstufe.

Die auf der Ebene des intrinsisch motivierten Relevanzsystems zur Geltung kommenden Motive sind handlungsweisend für das Erreichen der auferlegten Motivationsrelevanzen. Ziel der auferlegten Motivationsrelevanzen ist der Erwerb mehrsprachiger Kompetenzen zum Zwecke der Beschäftigungsfähigkeit, der individuellen Regulationsfähigkeit, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Chancengerechtigkeit im Grenzraum.

Dahingegen sind die intrinsischen Motivationsrelevanzen Ausdruck einer Befürwortung eines Fremdsprachenfrühbeginns zum Zwecke einer interkulturellen Kompetenzentwicklung einhergehend mit Grundkenntnissen der polnischen Sprache.

Beiden Handlungszielen kann jeweils ein spezifischer Elterntyp zugeordnet werden, welcher im Verlauf der Gruppendiskussionen ermittelt werden konnte.

Elterntyp I befürwortet den Erwerb von Polnisch- und Englischkenntnissen auf einem gleichwertigen Niveau sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe I. Es handelt sich hierbei um Eltern, die sich bewusst für das zusätzliche Fach Polnisch in der Grundschule entschieden haben. Die Kinder nehmen entweder an einem kontinuierlichen, progressiven und leistungsorientierten Unterricht teil oder die Eltern wünschen sich einen solchen Unterricht für ihre Kinder, auch wenn die derzeitigen Rahmenbedingungen gegebenenfalls nicht erfüllt sind.

Der Elterntyp II befürwortet generell einen Kontakt mit der Nachbarsprache in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Eine Fortführung des Spracherwerbsprozesses in der Sekundarstufe I wird nach Interessenslage des Kindes entschieden. Im Zweifelsfall favorisieren diese Eltern das Erlernen einer anderen Fremdsprache in den weiterführenden Schulen. Die Eltern betrachten das Fach Polnisch als eine Bereicherung für die Kinder, richten jedoch keine Leistungsanforderungen an diese. Kennzeichnend ist die Grundhaltung der Eltern: ‚so lange es den Kindern Freude macht, können sie es lernen‘, andernfalls können die Kinder den Unterricht auch wieder beenden. Die Elterntypen sind in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Elterntypen, die das Erlernen der polnischen Sprache in der Grundschule befürworten

Elterntyp I	Elterntyp II
sieht die Kinder eher auf dem mittleren Bildungsweg als im Gymnasium hat Kontakt zu polnischen Kunden/Kollegen; muss ggf. Polnischkenntnisse anwenden	strebt gymnasialen Bildungsweg der Kinder an
sieht die Zukunft der Kinder in der Grenzregion	sieht die Zukunft der Kinder nicht in der unmittelbaren Grenzregion
weist dem Wert polnischer Sprachkenntnisse eine hohe ökonomische Relevanz zu	weist dem ökonomischen Wert anderer Fremdsprachen eine höhere hypothetische Relevanz zu
Zielstellung des leistungsorientierten Fremdsprachenlernens liegt auf dem Erwerb der Kommunikationsfähigkeit der Kinder	sieht den Wert polnischer Sprachkenntnisse vor allem auf interkultureller Ebene (Erziehung zu Offenheit, Toleranz und Akzeptanz)
Polnischkenntnisse werden als Grundkompetenz einer selbstbestimmten Lebensgestaltung beidseitig der Grenze verstanden	Polnischkenntnisse werden als Zeichen der Allgemeinbildung bezüglich eines Wissenszugangs zum slawischen Sprach- und Kulturraum gewertet

Entsprechend der dargestellten Relevanzen sowie unter Beachtung der jeweiligen Elterntypen zeigt sich, dass auf bildungspolitischer Ebene neue Konzepte für das Unterrichtsfach Polnisch in den Schulen der deutsch-polnischen Grenzregion zu entwickeln

sind. Diese müssen den Relevanzen der Grenzbewohner hinsichtlich der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenzentwicklung gerecht werden, Potenziale des Fremdsprachenfrühbeginns nutzen und zugleich die Besonderheit einer sich schrittweisen Annäherung der Bevölkerung in der deutsch-polnischen Grenzregion berücksichtigen.

3. Empfehlungen zum Umgang mit dem Unterrichtsfach Polnisch in den Schulen der deutsch-polnischen Grenzregion

In Folge der veränderten sozioökonomischen Lebenswirklichkeit der Kinder in der deutsch-polnischen Grenzregion und der für den Spracherwerb günstigen Lernvoraussetzungen der Kinder im Grundschulalter (vgl. KMK, 2005, S. 2) muss der Ausgangspunkt für einen Nachbarsprachenunterricht im Fach Polnisch heute in der Grundschule liegen. Ausschlaggebend sollten die Motivationsrelevanzen der Grenzbewohner sein, die nachbarsprachliche Kompetenzen für eine individuelle Regulationsfähigkeit im Grenzraum, die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit benötigen. Ernst genommen werden müssen die Interpretationsrelevanzen der Eltern, die sich auf die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen des Fremdsprachenfrühbeginns beziehen und sich infolgedessen gegen einen Frühbeginn mit der Nachbarsprache entscheiden.

An den Schulen sind in dieser Konsequenz Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein erfolgreiches, kontinuierliches und progressives Sprachenlernen entsprechend der pädagogischen Grundsätze des Fremdsprachenfrühbeginns sicherstellen können. Die bisherige Angebotspalette von der Arbeitsgemeinschaft über den Begegnungsunterricht und ISL bis hin zum ergebnisorientierten Fremdsprachenunterricht mögen bislang ein erstes Angebot an die Eltern und Schülerinnen und Schüler sein. Sie können aber den Ansprüchen der Eltern hinsichtlich des Erreichens einer altersgerechten kommunikativen Kompetenz der Kinder nur in begrenztem Maße gerecht werden.

Ebenso muss dem interkulturellen Lernen im Grenzraum eine besondere Bedeutung zukommen. Generell sollte das interkulturelle Lernen den Schülerinnen und Schülern solche Einstellungen und Verhaltensweisen vermitteln, „die dem ethischen Grundsatz der Humanität und den Prinzipien von Freiheit und Verantwortung, von Solidarität und Völkerverständigung, von Demokratie und Toleranz verpflichtet sind“ (KMK, 1996b, S. 5). Im Grenzraum bedeutet dies, sich der jeweiligen kulturellen Sozialisation und Lebenszusammenhänge bewusst zu werden, Kenntnisse über die Nachbarkultur zu erwerben, Neugier, Offenheit und Verständnis für andere Kultur zu entwickeln, sich mit anderen kulturellen Lebensformen auseinanderzusetzen, Vorurteile gegenüber Fremden zu erkennen, den anderen zu respektieren, eigene Standpunkte kritisch zu reflektieren, gemeinsame Grundlagen für das Zusammenleben in der Region zu finden und Konflikte friedlich auszutragen (vgl. ebd., S. 5 f.).

Unter Beachtung der dem Nachbarsprachenlernen entgegengebrachten Relevanzen, der Sprachenpolitik der Kultusministerkonferenz der Länder in der Grundschule sowie deren Richtlinien zum Fremdspracherwerb und zum interkulturellen Lernen sollte der Polnischunterricht im Stile eines systematischen Fremdsprachenunterrichts in den Grundschulen der deutsch-polnischen Grenzregion Einzug halten. Dies erfordert sowohl eine bildungspolitische Willensbekundung als auch eine Sonderregelung des Nachbarsprachenlernens im Rahmen eines zu definierenden deutsch-polnischen Grenzraums. Über die Intensität des Englischunterrichts bei gleichzeitigem Erlernen der polnischen Nachbarsprache ist hierbei intensiv nachzudenken. Im Hinblick auf die Fortführung des Nachbarsprachenlernens in der Sekundarstufe I muss der Schwerpunkt auf den Schulen des mittleren Bildungswegs liegen. Anders als dies derzeit der Fall ist, erfordert dies einen Ausbau und eine Intensivierung des Sprachlernangebots an diesen Schulen.

Folgende Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Unterrichtsfach Polnisch in den Schulen der deutsch-polnischen Grenzregion können daher abschließend formuliert werden:

Bildungspolitische Definition eines deutsch-polnischen Grenzraums innerhalb der einzelnen Bundesländer: Die Umsetzung eines systematischen Polnischunterrichts unter voller Nutzung der Vorteile des Fremdsprachenfrühbeginns ist in den Schulen der deutsch-polnischen Grenzregion innerhalb der geltenden schulorganisatorischen Rahmenbedingungen heute nur in Einzelfällen realisierbar. Trotz der erkennbaren Bemühungen das Nachbarsprachenlernen in den Bildungssystemen der drei Bundesländer zu verankern, lernen heute nur wenig Schülerinnen und Schüler Polnisch auf einem B1- oder B2-Niveau entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Um einen kontinuierlichen und progressiven Spracherwerb sicherzustellen, ist die Formulierung von Sonderregelungen des Nachbarsprachenunterrichts in einer von den Kultusministerien zu definierenden deutsch-polnischen Grenzregion notwendig. An Schulen, die sich in dieser Region befinden, muss das Nachbarsprachenlernen ministeriell festgelegt werden.

Aufbau von in sich geschlossenen Polnischklassen an mehrzügigen Grundschulen: Die hohe Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder bereits in der Grundschule mit der Nachbarsprache zu konfrontieren, erfordert, auf der Grundlage der genannten Interpretations- und Motivationsrelevanzen, in mehrzügigen Grundschulen jeweils eine in sich geschlossene Polnischklasse zu bilden. In dieser muss ein kontinuierlicher und progressiver Unterrichtsverlauf auf der Basis eines systematischen Fremdsprachenunterrichts entsprechend der pädagogischen Grundsätze des Fremdsprachenfrühbeginns sichergestellt werden. Wenn auch die Anmeldung der Kinder für den Unterricht freiwillig erfolgt, so muss die Teilnahme am Unterricht für diese Polnischklassen dennoch verpflichtend sein. Ein Wechsel der Schülerinnen und Schüler in eine reguläre Grundschulklasse muss im Falle von erheblichen Leistungsdefiziten gewährleistet sein. Die

Formation von polnischen Spezialklassen bietet die Möglichkeit, den Unterricht in den Schulalltag zu integrieren. Zugleich kann *Content and Language Integrated Learning (CLIL)*¹² zur Anwendung gebracht werden, da die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Polnischklassen über einen einheitlichen sprachlichen Wissensstand verfügen. Eine Benotung sollte im gleichen Stil erfolgen, wie in den anderen verpflichtenden Unterrichtsfächern. Zusätzlich zum Polnischunterricht sollten die Schülerinnen und Schüler den Englischunterricht frühestens ab Klasse drei besuchen. Da eine Erhöhung der Stundentafel in den Polnischklassen unausweichlich ist, muss darüber nachgedacht werden, den Englischunterricht um eine Unterrichtsstunde pro Klassenstufe zu kürzen, um einer Überlastung der Kinder vorzubeugen. Ebenso kann eine Überlastung dieser, in Anwendung des kombinierten Sachfach- und Fremdsprachenlernens entsprechend der für den Primarbereich entwickelten CLIL-Methoden, entgegengewirkt werden.

Kontinuierliche Fortsetzung der Polnischklassen in den weiterführenden Ober-, Regional- und Mittelschulen sowie in den Gymnasien bis zum Abschluss der Sekundarstufe I: Ebenso wie in den Grundschulen müssen an den weiterführenden Schulen Polnischklassen gebildet werden, an denen ein kontinuierlicher Spracherwerbsprozess gewährleistet werden kann. Anders als bisher der Fall, sind Polnischklassen verstärkt an den Ober-, Regional- und Mittelschulen einzurichten. Obgleich dies zu einem Erlernen von zwei Fremdsprachen in diesen Schulformen führt, sollte dieses Modell im Hinblick auf eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler sinnvoll überprüft und entsprechende Konsequenzen zugunsten des Erlernens der Nachbarsprache gezogen werden. An den Schulen des mittleren Bildungswegs ist für jede Schülerin/jeden Schüler, der bereits in der Grundschule die Nachbarsprache erlernt hat, eine Fortführung eines kontinuierlichen Fremdsprachenlernens sicherzustellen. Der Polnischunterricht an den Gymnasien sollte demgegenüber einer besonderen Profilierung entsprechen, aber auch hier ist Kontinuität zu gewährleisten. Innerhalb der Polnischklassen kann an den weiterführenden Schulen CLIL zum Einsatz kommen. Ferner muss an den weiterführenden Schulen die Wahl der polnischen Sprache als zweite Fremdsprache für Neueinsteiger möglich sein. Das zu erreichende Kompetenzniveau der Polnischklassen sollte jedoch das Niveau der 2. Fremdsprache mit Beginn ab Klasse sechs beziehungsweise Klasse sieben deutlich übersteigen.

Entwicklung von Lehrplänen für die Klassen eins bis zehn: Wie bereits in Brandenburg realisiert, sind in den Bundesländern spiralförmige Lehrpläne für die Klassen eins bis zehn zu entwickeln. Diese müssen für die polnische Sprache gelten und als solche gekennzeichnet sein. Das Anforderungsprofil zwischen Gymnasiasten und Ober-, Regional- und Mittelschülern/-schülerinnen sollte variieren. Kontinuität muss neben den Lehrplänen auch durch die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Grund- und weiterführenden Schulen sichergestellt werden.

Lehrkräftequalifizierung für die Primar- und Sekundarstufe I: Die Einrichtung von Polnischklassen führt zu einem erheblichen Mehrbedarf an qualifizierten Lehrkräften

für die Primar- und Sekundarstufe I. Dem sollte Rechnung getragen werden durch eine berufsbegleitende Qualifizierung:

- von aktiven Pädagogen im Schuldienst,
- der Anerkennung und Weiterqualifizierung von polnischen Grundschulpädagogen und Fremdsprachenlehrkräfte für die Unterrichtung des Fachs Polnisch als Fremdsprache in den Primar- und Sekundarstufen,
- der forcierten Einstellung von Lehramtsabsolventen des Fachs Polnisch an Grund- und weiterführenden Schulen in der Grenzregion.

Für die beiden erstgenannten Optionen sind unter Federführung der Kultusministerien und in Zusammenarbeit mit den Universitäten Qualifizierungslehrgänge aufzubauen.

Entwicklung altersgerechter und aufeinander aufbauender Lehrmaterialien für die Primarstufe und die Sekundarstufe I: In Kooperation der drei Bundesländer sind Lehrmaterialien für einen systematischen Polnischunterricht für die Klassenstufen eins bis sechs zu entwickeln. Es ist zu überprüfen, inwieweit die ab Klassenstufe sieben vorliegenden Lehrmaterialien den Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler nach einem sechsjährigen Polnischunterricht gerecht werden. Gegebenenfalls sind für die Klassenstufen sieben bis zehn Lehrmaterialien neu zu erarbeiten.

Förderung von Schulpartnerschaften und Begegnungen: Jede Grund- und weiterführende Schule an der eine Polnischklasse besteht, sollte eine Schulpartnerschaft mit einer polnischen Partnerschule im unmittelbaren Grenzraum unterhalten. Begegnungen mit Partnerklassen sollten regelmäßig und alltagsnah umgesetzt werden. Partnerunterricht, der bereits an Schulen in freier Trägerschaft sowie an einzelnen Gymnasien erfolgreich praktiziert wird, sollte auch an staatlichen Grund- sowie Mittel-, Ober- und Regionalschulen Berücksichtigung finden.

Intensivierung der Elternarbeit: Das Modell der Polnischklassen erfordert eine enge Bindung an die Eltern. Die Eltern fördern maßgeblich das Schülerinteresse am Polnischunterricht und seiner Fortführung. Je besser die Eltern über das Land Polen informiert sind, umso stärker wirkt sich dies auf die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit dem Profilunterricht aus.

4. Schlussbemerkung

Die genannten Empfehlungen verlangen eine eindeutige Positionierung der Bildungsministerien zum Nachbarsprachenlernen in den Schulen der deutsch-polnischen Grenzregion und ziehen sowohl verwaltungsrechtliche als auch finanzielle Aufwendungen nach sich. Zugleich ergibt sich die Notwendigkeit einer linguistischen Begründung eines Fremdsprachenfrühbeginns mit einer Sprache einer anderen Sprachenfamilie. Bislang gibt es keinen wissenschaftlich fundierten Nachweis hinsichtlich der Lernerfolge eines Frühbeginns mit einer Sprache einer fremden Sprachenfamilie gegenüber einer Sprache derselben Sprachenfamilie. Gleiches gilt für den Lernerfolg einer zwei-

ten Fremdsprache bei Fremdsprachenfrühbeginn in einer fremden Sprachenfamilie und Drittsprachenerwerb mit einer Sprache der gleichen Sprachfamilie bzw. umgekehrt. Eine linguistisch begründete Argumentation im Sinne eines Fremdsprachenfrühbeginns mit einer Sprache einer fremden Sprachenfamilie könnte, insbesondere im deutschen Sprachraum, zu einem Perspektivwechsel hinsichtlich einer Erziehung zur Mehrsprachigkeit führen und den bestehenden Trend zur Zweisprachigkeit an den Schulen des mittleren Bildungswegs bremsen. Des Weiteren bleibt zu untersuchen, inwieweit das Erlernen zweier Fremdsprachen an Schulen des mittleren Bildungswegs zu einer Überforderung der Schüler führen kann und wie das Erlernen der Nachbarsprache sowie der internationalen Verkehrssprache Englisch pädagogisch umzusetzen ist, um eine solche Überforderung zu umgehen. Auch in Hinblick auf den Einsatz polnischer Muttersprachler im Fremdsprachenunterricht an deutschen Schulen besteht weiterer Handlungsbedarf. Nur mit Hilfe der polnischen Pädagoginnen und Pädagogen kann auch kurzfristig ein Ausbau des Nachbarsprachenlernens in der Grenzregion realisiert werden. Dies erfordert zum einen eine Anerkennung der polnischen Hochschulabschlüsse und zum anderen eine Weiterqualifizierung der Polnischlehrkräfte im Sinne der in Deutschland geltenden methodischen und didaktischen Prinzipien innerhalb der einzelnen Schulformen. Auch hierfür sind tiefgründige Analysen erforderlich, um die Anerkennung der Abschlüsse voranzutreiben und adäquate Weiterbildungsmodule zu entwickeln.

Anmerkungen

1. Das Fach Sorbisch wurde gesondert behandelt.
2. „Das Angebot [bietet] die Möglichkeit, sprachinteressierte und leistungsstarke Schüler mit dem Erlernen einer Fremdsprache ab Klasse 1 besonders zu fordern und zu fördern“ (SMK, 2004, S. 3).
3. Das Niveau B1 ist eines von sechs Kompetenzstufen (A1 bis C2) des GERS. Es besagt, dass der Sprachschüler Hauptaussagen in der Fremdsprache (Standardsprache) verstehen kann, die meisten Situationen auf Reisen im Sprachgebiet bewältigt, sich zusammenhängend über vertraute Themen, Erfahrungen und Ereignisse äußern sowie persönliche Ansichten, Träume und Ziele erläutern kann (vgl. auch europass, 2011; Trim & Quetz, 2001).
4. Von den insgesamt 120.763 Grundschulern im Schuljahr 2009/2010 waren 763 Polnischlerner.
5. Von 769 Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 bieten nur 13 Schulen Polnischunterricht an.
6. Personell ist zur Unterrichtung einer zweiten Fremdsprache eine teamartige Personalstruktur erforderlich.
7. Vgl.: Liste der Schulen im Projekt Spotkanie, Datenmaterial der RAA Brandenburg e.V.; per E-Mail: 22.01.2010; PowerPoint Präsentation zum Projekt Schuljahr 2008/2009, per E-Mail: 10.02.2010.
8. Interviewt wurden Akteure des PONTES-Bildungsnetzwerkes, der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern sowie des Deutsch-Polnischen Bildungszentrums Usedom-Wollin.
9. In der BRD sind hier, aufgrund der Bildungs- und Kulturhoheit der Länder, die Bundesländer angesprochen.

10. Niveau B1 und B2 sind zwei von sechs Kompetenzstufen (A1 bis C2) des GERS. (Erläuterung zu B1 siehe Fußnote 3). Das Kompetenzniveau B2 beherrscht der Sprachschüler, wenn er Hauptinhalte umfangreicher Texte zu konkreten und abstrakten Themen sowie Fachdiskussionen im vertrauten Feld verstehen kann. Seine Äußerungen sind spontan und fließend, sodass Gespräche mit Muttersprachlern ohne Schwierigkeiten möglich sind. Der Sprachschüler kann ferner eigene Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern (vgl. auch europass, 2011).
11. Dies bezieht sich hier auf das Angebot in Brandenburg. Zu unterscheiden ist der Partner- und Begegnungsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft. Bei Letztgenanntem handelt es sich um eine gezielte Abgrenzung von den Angeboten der staatlichen Schulen.
12. *Content and Language Integrated Learning* ist die Verbindung von Sachfachunterricht und Fremdsprachenunterricht. In definierten Sachfächern ist die Unterrichtssprache nicht die jeweilige Staatssprache, sondern die zusätzlich zu erlernende Fremd-, Minderheiten- oder Regionalsprache. „The acronym CLIL is used as a generic term to describe all types of provision in which a second language (a foreign, regional or minority language and/or another official state language) is used to teach certain subjects in the curriculum other than the language lessons themselves“ (Eurydice, 2006, S. 8).

Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Referat 14C – Bildung. (2010). *Sonderauswertung. Schüler im Polnischunterricht nach Schuljahren, Landkreisen, Schulen, Jahrgangsstufen, Schulform und Trägerschaft des Landes Brandenburg. Stand 03.03.2010*. Berlin: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
- Amtsblatt des MBS (Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg). (2001). *Rundschreiben 2/01 vom 5. Januar 2001. Begegnung mit fremden Sprachen in Grundschulen des Landes Brandenburg*. Potsdam: MBS.
- BRAVORS Brandenburgisches Vorschriftensystem. (2007). *Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule* (Grundschulverordnung – GV) (GVBI.II/07, [Nr. 16]. S.190) vom 02. August 2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juli 2009 (GVBI.II/09, [Nr. 23] S. 445).
- europass. (2011). *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache – Raster zur Selbsteinschätzung*. Verfügbar unter:
<http://europass.cedefop.europa.eu/LanguageSelfAssessmentGrid/de> [24.11.2011].
- Eurydice. (2006). *Content and Language Integrated Learning (CLIL) at School in Europe*. Brüssel: Eurydice.
- Heusinger, R. (2000). *Begegnungssprache. Kinder Brandenburger Grundschulen begegnen Englisch, Russisch, Französisch und Polnisch in ihrem Unterricht*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- KMK. (1996a). *Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2.7.1970 i.d.F. vom 6.05.1994. (KMK-Erg.-Lfg. 82, Juli 1996)*.
- KMK. (1996b). *Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996*. Bonn: KMK.
- KMK. (2005). *Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeption 2004. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.2005*. Bonn: KMK.
- MBS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg). (2008a). *Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen (in den Jahrgangsstufen 1–10). Erste Fremdsprache; Begegnung mit fremden Sprachen*. Ludwigsfelde-Struveshof: MBS.

- MBS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg). (2008b). *Schülerzahlen Polnisch als 2. Fremdsprache an weiterführenden Schulen 2002/2003–2009/2010. Schülerstatistik Fremdsprachen*. Zur Verfügung gestellt durch das Referat 16. Stand: 22.04.2010.
- MBS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg). (2008c). *Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen. 2./3. Fremdsprache*. Ludwigsfelde-Struveshof; MBS.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. (2007). *Rahmenplan Grundschule Fremdsprachen*. Schwerin: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. (2009a). *Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Sondernummer 2/2009 vom 30.04.2009*. Schwerin. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.
- Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. (2009b). *Die Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10. August 2009 – 201D-3211-05/557*. Schwerin: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.
- Nöth, D. (2003). Das Begegnungsprojekt der RAA Brandenburg e.V. In W. Keim (Hrsg.), *Vom Erinnern zum Verstehen – pädagogische Perspektiven deutsch-polnischer Verständigung* (S. 505–512). Frankfurt a.M.: Lang.
- PLIB (Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg). (Hrsg.). (2000). *Begegnung mit Sprachen in der Grundschule. Beispiele aus Unterricht und Fortbildung*. Berlin: PLIB.
- RAA Brandenburg e.V. (2004). *Spotkanie heißt Begegnung*. Potsdam: RAA Brandenburg e.V.
- Reichel, K. (1997). Stand und Perspektiven des Unterrichts im Fach Begegnungssprache im Freistaat Sachsen. In K. Reichel, U. Sandfuchs & B. Voss (Hrsg.), *Fremde Sprachen in der Grundschule* (S. 53–74). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Reichel-Wehnert, K. (2009). Intensives Sprachenlernen – ein Angebot mit vielen Facetten. In K. Reichel-Wehnert & D. Schulz (Hrsg.), *Intensives Sprachenlernen. Ein sächsischer Weg in europäischer Verantwortung* (Schulen gestalten Europa, Bd. 4) (S. 13–19). Leipzig: Universitätsverlag.
- Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung & Comenius-Institut. (2004). *Gesamtkonzept sprachliche Bildung. Reform der sächsischen Lehrpläne*. Dresden: Comenius-Institut.
- Schütz, A. & Luckmann, T. (2003). *Strukturen der Lebenswelt*. Stuttgart: UVK-Verlagsgesellschaft.
- SMK (Sächsisches Staatsministerium für Kultus). (2004). *„Intensives Sprachenlernen“ ein Angebot zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule*. Dresden: SMK.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern. (2010a). *Allgemeinbildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004–2009/2010*. Schwerin: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern. (2010b). *Am Fremdsprachenunterricht teilnehmende Schüler/-innen 2006/2007–2009/10 nach Schularten und Jahrgangsstufen. Sonderauswertung Fachbereich 422. Stand 01.06.2010*. Schwerin: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. (2010). *Statistische Berichte 2004/2005–2009/2010 – B.I.1, – j/04 – j/09: Allgemeinbildende Schulen in Sachsen*. Kamenz: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.
- Trim, J. & Quetz, J. (2001). *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Berlin: Langenscheidt.